

Mus der Reichshauptstadt.

Wie die Kirschpreise zustande kommen.

Vom 1. Juni ab werden die Süßkirschen im Berliner Kleinhandel das Pfund 85 Pfennig kosten. Die Erzeuger bekommen davon 45 Pfennig, so daß auf den Handel, einschließlich des Transportes, 40 Pfennig für jedes Pfund entfällt. Die Preisprüfungsstellen, die solche Preise und solche Verdienstantelle festsetzen, müssen wohl keinen rechten Maßstab mehr haben für den Wert des Geldes. Früher wurden die Früchte zur guten Kirschzeit in Berlin für 20 Pfennig das Pfund verkauft. Darin lag der Erzeugerpreis, der Transport und der Verdienst sämtlicher Beteiligten. Jetzt muß alles über das Vierfache kosten, und es bleibt noch die Sorge, daß die Ware „verschoben“ wird und nicht auf den Markt kommt.

Die hiesigen Preiscommissionen haben für das Gebiet der staatlichen Verteilungsstelle Groß-Berlin mit Genehmigung bzw. auf Anordnung der Reichsstelle u. a. folgende Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreise festgesetzt, die am 1. Juni in Geltung treten:

	Er- zeuger- preise:	Groß- handels- preise:	Klein- handels- preise:
Spargel I (wenn höchstens 14 Stangen bis 22 Zentimeter Länge 1 Pfund wiegen)	0,70	0,90	1,15
Spargel II, III und unsortiert (wenn höchstens 30 Stangen bis 22 Zentimeter Länge 1 Pfund wiegen)	0,45	0,65	0,85
Suppen- und Bruchspargel	0,20	0,27	0,35
Erbsen (Schoten)	0,40	0,52	0,70
Kohltrabi mit Kraut (bis 9. Juni)	0,40	0,50	0,65
Kohltrabi mit Kraut (ab 10. Juni)	0,35	0,45	0,60
Süße Früßkirschen unreife Stachelbeeren	0,45	0,68	0,85
	0,35	0,45	0,60

Die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzten Richtpreise für den Erzeuger lauten jetzt: Saure Kirschen 1. Wahl (große Kirschen) 50 Pfennig, saure Kirschen 2. Wahl (auch Breßkirschen) 30 Pfennig, süße Kirschen 1. Wahl 40 Pfennig, süße Kirschen 2. Wahl (auch Breßkirschen) 25 Pfennig je Pfund.